

**„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Haimhausen auf der heutigen landwirtschaftlichen Fläche am ‚Kramer Kreuz‘ westlich der Münchner Straße (kurz vor Einmündung in die Staatsstraße 2339) ein Bauleitplanverfahren zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes einleitet?“**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Haimhausen, mit obiger Fragestellung bitten wir Sie um Ihr Votum und damit Ihre Meinung zum Projekt „Verbrauchermarkt am Kramer Kreuz“.

Wir stellen diese Frage an Sie am Tag der EUROPA-Wahl (am Sonntag, den 26. Mai 2019), um eine möglichst große Beteiligung Ihrerseits zu bekommen. Egal wie Ihre Entscheidung ausfällt – bitte teilen Sie uns diese mit, geben Sie Ihre Stimme ab.

*Peter Fe Semmer*

**Informationen zum Bürgerentscheid „Verbrauchermarkt am Kramer Kreuz“**

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Haimhausen,

die örtliche Versorgung durch einen Lebensmittelmarkt ist uns ein wichtiges Anliegen. Bekanntlich wird im Sommer 2021 der vorhandene Verbrauchermarkt schließen. Das vorrangige Ziel, die Ansiedlung eines neuen Marktes im Ortskern, ist nach umfangreichen Untersuchungen gescheitert. Auf das einzig momentan verfügbare und von möglichen Betreibern favorisierte Areal (am Kramer Kreuz) konzentrieren sich daher die derzeitigen Planungen für einen Neubau.

Im Rahmen eines **Bauleitplanverfahrens** erfolgt die Schaffung von Baurecht. Hierbei hat die Gemeinde Gestaltungsrecht und macht verbindliche Vorgaben. Anschließend erst kann der Grundstückseigentümer einen Marktbetreiber auswählen und die Planung realisieren.

Vorab steht jedoch **Ihre wichtige Entscheidung**, ob die Gemeinde **für dieses Vorhaben auf diesem Areal** ein Bauleitplanverfahren einleiten soll, oder nicht.

Der Gemeinderat hat festgelegt, dass für die Gemeinde ein Vollsortimenter (z. B. EDEKA oder Feneberg) vorzusehen ist, folglich kein Discounter errichtet werden soll. Auf einer Fläche von ca. 7.800 m<sup>2</sup> könnte der Baukörper eine Grundfläche von ca. 1.700 m<sup>2</sup> umfassen. Die Nettoverkaufsfläche würde ca. 1.200 m<sup>2</sup> betragen, im Eingangsbereich entstünde ein Backshop mit Café. Es wären ca. 80 Parkplätze vorgesehen.

Warum Sie zu diesem frühen Zeitpunkt in die Planungen einbezogen werden, wurde u. a. bei der Bürgerversammlung offen und kontrovers diskutiert; **z. B.**

- **Pro:** Sicherstellung der Versorgung, einziger Standort aus heutiger Sicht
- **Contra:** Veränderung des Ortsbildes, Flächenversiegelung

Dieses Informationsblatt soll Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen.

Nehmen Sie anlässlich der Europawahl am 26. Mai 2019 Ihr Mitbestimmungsrecht wahr. Dem Gemeinderat und auch mir persönlich ist Ihr Votum wichtig.

Ihr

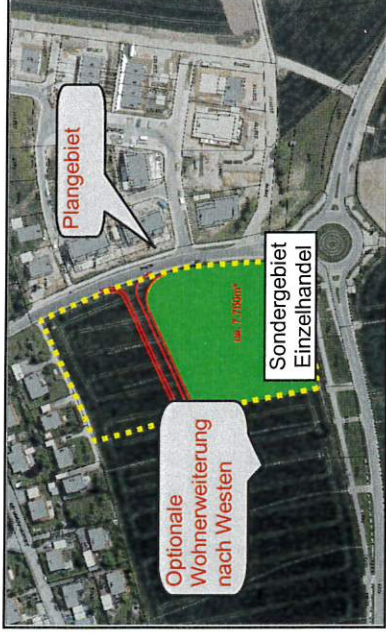
*Peter Fe Semmer*

Erster Bürgermeister

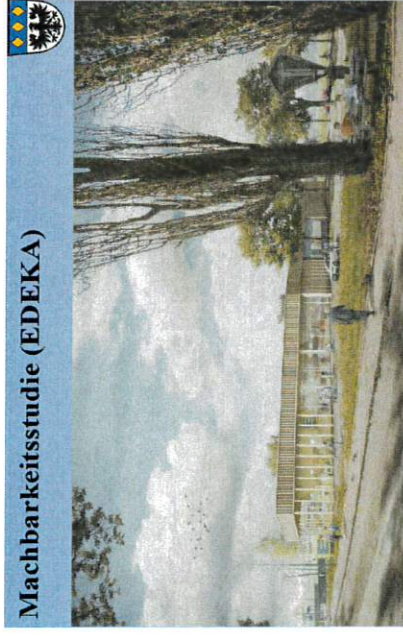




### Umgriff Bauleitplanverfahren



**Projektskizzen zu möglichen Märkten**  
(Vorschläge anzupassen an den Bebauungsplan)



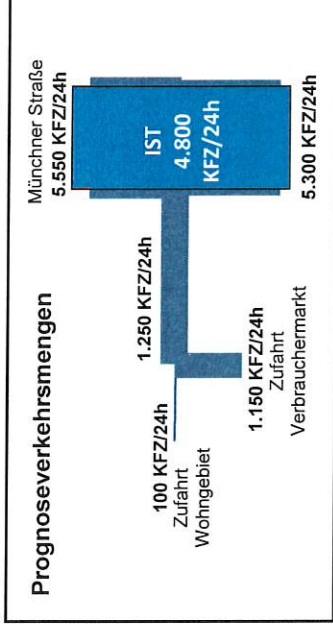
**Machbarkeitsstudie (EDEKA)**



**Machbarkeitsstudie (Feneberg)**

### Verkehrliche Wirkungen

- 750 Kunden täglich
- Kfz-Anteil ca. 80%
- 1.250 Kfz-Fahrten/24h in beide Richtungen



**Fazit des externen Gutachters:** Die Einmündung ist ohne Ampel ausreichend leistungsfähig. Eine Linksabbiegespur von Süden in die Seitenstraße wird empfohlen.

### Lärmauswirkungen



**Fazit des externen Gutachters:** Die gesetzlich geforderten Immissionsrichtwerte werden eingehalten.